

**Vorlage für die Sitzung des Senats
am 28. Februar 2012**

Abrechnung der Produktplanhaushalte 2011

A. Problem

Auf Basis der Ergebnisse des 13. Abrechnungsmonats werden (getrennt nach Land und Stadt) die rücklagefähigen Beträge bzw. zu übertragenden Ausgabereste durch die Ressorts geprüft und in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen festgestellt. Im Sinne der haushaltsgesetzlichen Regelungen (vgl. §§ 8 bzw. 9 der Haushaltsgesetze) erfolgt je nach Entstehungsart entweder eine Resteübertragung oder eine Rücklagenbildung:

Resteübertragung	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgabereste der Gruppe 441, Hauptgruppen 5 und 6 und der konsumtiven Ausgaben der Gruppe 985 bzw. 988 (Zahlungen an Bremerhaven)
Rücklagenbildung	<ul style="list-style-type: none"> – Mehreinnahmen, die nicht zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen bzw. unabweisbarer Mehrausgaben heranzuziehen sind – nicht verbrauchte nicht übertragbare Personalausgaben – investive Minderausgaben – weitergehende Rücklagenbildungen mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses (z.B. Sonderrücklagen)

Die Übertragung von Ausgaberesten bzw. die Rücklagenbildung ist grundsätzlich nicht möglich, sofern sie durch Haushaltsvermerk ausgeschlossen ist bzw. sofern die Reste bzw. rücklagefähigen Beträge zum Ausgleich von Mindereinnahmen oder Mehrausgaben heranzuziehen sind. Ausnahmen sind gesondert zu beantragen.

Folgende Punkte sind bei der Abrechnung der Produktplanhaushalte zu beachten:

- Haushaltsüberschreitungen sind unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten ungeachtet der rechtlichen Beurteilung durch Streichung von Mehreinnahmen, Ausgaberesten bzw. rücklagefähigen Beträgen an anderer Stelle des jeweiligen Produktplans auszugleichen.
- Evtl. noch im 14. Monat veranlasste Veränderungen sind bei der Feststellung des Jahresergebnisses zu berücksichtigen.
- Dienstleistungsentgelte an Immobilien Bremen für die Innenreinigung sowie an Performa

Nord und die im Wege der Nachbewilligung bereit gestellten Mittel für „Echtmieten“ stehen aufgrund der Regelung im Haushaltsvermerk nicht für produktplaninterne Ausgleichs zur Verfügung.

B. Lösung

1. Ergebnisse aus der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2011

Unter Berücksichtigung der Einzelanmerkungen zu den Produktplanergebnissen (vgl. Nr. 3) schlägt die Senatorin für Finanzen die Übertragung von Ausgaberesten bzw. die Bildung von Rücklagen sowie Verlustvorträgen gemäß **Anlage 1** vor.

Insgesamt ergeben sich damit die nachfolgenden Rücklagenentnahmen/-zuführungen und Ausgabereste sowie Veränderungen bei den Verlustvorträgen:

Allgemeine Budgetrücklagen	
Zuführung an die allg. Budgetrücklagen	4.995.957,08 €
Entnahme aus der allg. bzw. ATZ-Rücklage	-522.781,55 €
Saldo Allgemeine Budgetrücklagen	4.473.175,53 €
Investive Rücklagen - Zuführungen	50.952.264,66 €
Sonderrücklagen - Zuführungen	11.264.134,35 €
Ausgabereste	43.142.972,08 €
Verlustvorträge	
Ausgleiche (ohne KP II)	10.591.264,43 €
Neufeststellungen	-18.701.403,45 €
Saldo Verlustvorträge (Ausgleich)	-8.110.139,02
Ausgleich Verlustvortrag KP II	14.822.720,31 €

Die Ergebnisse der vorgeschlagenen Resteübertragung bzw. Rücklagen-/Verlustvortragsveränderungen sind der in **Anlage 2** beigefügten Tabelle zu entnehmen.

In Einzelfällen wurden Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben in einem Haushalt durch entsprechende Verminderung von Mehreinnahmen, Ausgaberesten oder rücklagefähigen Beträgen in einem anderen Haushalt rechnerisch ausgeglichen. Durch einen Reste-/Rücklagenverzicht bleiben die Vermögenspositionen des jeweiligen Haushalts unberührt, da eine solche Mindereinnahme bzw. Mehrausgabe durch Kreditaufnahme im verursachenden Haushalt ausgeglichen wird (Ist-Abschluss der Haushalte).

2. Generelle Anmerkungen zum Personalhaushalt

Im Personalbereich waren bei der Abrechnung noch folgende Punkte zusätzlich zu beachten:

Die Personalhaushalte in allen Produktplänen waren nach Ende des 13. Monats ausgeglichen. Teilweise mussten hierzu konsumtive und investive Minderausgaben sowie Mehreinnahmen und Rücklagenentnahmen herangezogen werden.

Für strukturelle Mehrausgaben wurden in den zentralen Personalausgaben (PPL 92) grundsätzlich keine Mittel vorgehalten. Nicht im Senatorinnen-/Senatorenbudgets darstellbare Mehrausgaben hätten am Jahresende per Umlageverfahren ausgeglichen werden müssen. Dieser Fall ist nicht eingetreten. Aufgrund eines eingeräumten Überziehungskorridors von max. 1,5 Mio. € sowie einer Falschberechnung der Referendardbudgets in Höhe von 400 Tsd. € wurde gemäß Senatsbeschluss zum 3. Quartalscontrolling 2011 dem Produktplan 21 jedoch ein Betrag von rd. 1,9 Mio. € aus zentralen Personalmitteln nachbewilligt. Dem Produktplan 05 wurde ein Betrag von rd. 0,126 Mio. € nachbewilligt, der im Vollzug 2012 allerdings erstattet wird.

Die Bildung von Resten war in allen Produktplänen gestattet, sofern ein entsprechender Haushaltsvermerk die Minderausgaben für übertragbar erklärt. Bis auf die Produktpläne 11, 22, 41 und 91 (Kontraktbereiche) durften nicht übertragbare Minderausgaben der Rücklage zugeführt werden. In den vier benannten Produktplänen wurden gemäß Senatsbeschluss vom 23.11.2010 (Vorlage Haushalt 2011) nicht übertragbare Minderausgaben in folgendem Umfang gestrichen:

Gestrichene Mittel in Kontraktbereichen	
Produktplan	
11 Justiz	598.515,73 €
22 Kultur	136.043,78 €
41 Jugend und Soziales	455.707,07 €
91 Finanzen/Personal	508.316,62 €

3. Anmerkungen zu den Produktplänen im Einzelnen

PPL 02 Rechnungshof

Im Produktplan 02 werden im Zuge der Reste- und Rücklageermittlung geringfügige übertragungsfähige konsumtive Mehreinnahmen und übertragungsfähige Reste aus Minderausgaben bei Personalmitteln in Höhe von 0,508 Mio. € gestrichen.

PPL 07 Inneres

Im Haushalt des Bereichs Inneres verbleiben konsumtive Minderausgaben in Höhe von 0,310 Mio. €, die grundsätzlich zur Reduzierung des Verlustvortrages heranzuziehen sind. Der Senator für Inneres hat gebeten zu prüfen, ob dieser Betrag ausnahmsweise auch einer gesonderten (ggf. gesperrten) Rücklage zugeführt werden kann. Als Begründung verweist der

Senator für Inneres und Sport auf die bekannte angespannte Haushaltslage.

Die Senatorin für Finanzen empfiehlt, dem Vorschlag des Innenressorts nicht zu folgen sondern den Überschuss des Haushaltsjahres 2011 zum Abbau des Verlustvortrages aus den Vorjahren in Höhe von 11,597 Mio. € heranzuziehen. Die Begründung des Senators für Inneres und Sport ist für die ausnahmsweise Bildung einer besonderen Rücklage nicht ausreichend. Evtl. Haushaltsrisiken sind im jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren auszusteuern.

PPL 06 Datenschutz und Informationsfreiheit

Abweichend vom üblichen Verfahren sollen neben geringfügigen rücklagefähigen Personalausgaben auch die in Höhe von 0,031 Mio. € entstandenen übertragbaren Ausgabereste bei den konsumtiven Ausgaben der allgemeinen Budgetrücklage zugeführt werden. Begründet wird die beantragte Zuführung der übertragbaren konsumtiven Ausgabereste an die allgemeine Budgetrücklage damit, dass die Mittel ab 2012 dringend bei den Personalausgaben für die Kompensation von Altersteilzeit benötigt werden.

Die Senatorin für Finanzen empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

PPL 11 Justiz

Im Produktplan 11 werden konsumtive und investive Mehreinnahmen sowie investive Reste von insgesamt 2,728 Mio. € zur teilweisen Tilgung des bestehenden Verlustvortrages in Höhe von 11,597 Mio. € eingesetzt.

PPL 12 Sport

Im Produktplan 12 Sport hat das Ressort 0,012 Mio. € investive Reste zum Ausgleich von konsumtiven Mindereinnahmen eingesetzt.

PPL 21 Bildung

Im städtischen Haushalt sind erhebliche Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 1,377 Mio. € zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf folgende Aspekte zurückzuführen sind:

- Mindereinnahmen Kostenerstattungen für Personalgestellungen (0,53 Mio. €),
- Mindereinnahmen Benutzungsentgelte für Schulräume (0,418 Mio. €),
- geringere Entgelte für den Besuch von Berufsschulen durch Umschüler (0,265 Mio. €) sowie
- nicht erzielte Elternanteile für Mittagessen an Ganztagschulen (0,2 Mio. €),

Im Rahmen der vom Ressort vorzunehmenden Ausgleiche für diese Mindereinnahmen wurden mit Ausnahme zweckgebundener Reste bzw. der sogenannten Schulbudgets sämtliche Reste bzw. rücklagefähigen Beträge gestrichen. Die noch bestehenden ATZ- und geringfügigen investiven Rücklagen des Produktplans 21 Bildung in Höhe von 0,523 Mio. € werden ebenfalls zum Ausgleich der Mindereinnahmen herangezogen.

Eine Besonderheit stellen die Mittel für Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Teilbereich Bildung) dar: In diesem Bereich entstandene Ausgabereste in Gesamthöhe von 1,16 Mio. € sind grundsätzlich dem Bereich der Sozialleistungen zuzurechnen und - analog dem dortigen Vorschlag - zum Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags im Produktplan Jugend und Soziales heranzuziehen. Mangels anderer Ausgleichsmöglichkeiten wird dem Ressort ausnahmsweise die Möglichkeit eingeräumt, einen anteilig noch zustehenden Teilbetrag der BuT-Mittel in Höhe von 0,637 Mio. € zum Ausgleich der Mindereinnahmen heranzuziehen, die in 2011 nicht abgeflossen sind.

PPL 24 Hochschulen und Forschung

Im Haushaltsjahr 2011 sind für EFRE-Maßnahmen des Wissenschaftsressorts im PPL 71 "Wirtschaft" EU-Mehreinnahmen in Höhe von 0,699 Mio. € zu verzeichnen, die sich im Saldo aus konsumtiven Mehreinnahmen (1,461 Mio. €) und investiven Mindereinnahmen (-0,762 Mio. €) zusammen setzen. Da diese Mehreinnahmen für den PPL 24 aktuell noch nicht zur Deckung eines Verlustvortrages für EU-Mindereinnahmen in den Vorjahren herangezogen werden müssen, sollen sie zur Kompensation von EU-Mindereinnahmen in den Jahren 2012ff vorsorglich einer Sonderrücklage im PPL 24 zugeführt werden.

Durch diese Rücklagenzuführung erhöht sich die EFRE-Rücklage des Wissenschaftsressorts von 0,110 Mio. € auf 0,809 Mio. €.

PPL 31 Arbeit

Im Produktplan 31 verändern sich die Sonderrücklagen bzw. die EU-Einnahmen/Verlustvorträge wie folgt:

Zuführung an die Sonderrücklage Ausgleichrücklage:	+ 427.106,98 €
Zuführung an die Sonderrücklage Kriegsopferfürsorge	+ 193.655,43 €
Anhebung des Verlustvortrags EFRE EU-Förderphase 2007 – 2013	- 1.070.288,18 €
Anhebung des Verlustvortrags ESF EU-Förderphase 2007 – 2013	-13.198.949,53 €

PPL 41 Jugend und Soziales -Sozialleistungen-

Im Jahresabschluss verbleiben bei den Sozialleistungen Mehreinnahmen in Höhe von 1,1 Mio. € sowie Ausgabereste in Höhe von 5,8 Mio. €, die hauptsächlich auf die erhöhte Bundesbeteiligung für das Bildungs- und Teilhabepaket zurückzuführen sind.

Diese Haushaltsverbesserung in Höhe von 6,9 Mio. € ist zum (Teil-)Ausgleich des bestehenden Verlustvortrages in Höhe von 11,272 Mio. € einzusetzen.

Im Übrigen sind die aus Mitteln für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Produktplan 21 Bildung festgestellten Minderausgaben in Höhe von 0,523 Mio. €, die aus dem Sozialleistungsbudget zur Verfügung gestellt wurden, zur Deckung des Verlustvortrages einzusetzen (vgl. hierzu die Ausführungen zum Produktplan 21 Bildung).

Insgesamt werden zur Reduzierung des bestehenden Verlustvortrags für die Sozialleistungen in Höhe von 11,273 Mio. € folgende Verbesserungen zum Ausgleich herangezogen:

Konsumtive Minderausgaben -Land-	<u>136.500,00 €</u>
Konsumtive Mehreinnahmen -Stadt-	1.138.190,11 €
Konsumtive Minderausgaben -Stadt-	5.756.226,65 €
Konsumtive Minderausgaben (BuT-Mittel Bildung)	<u>522.898,30 €</u>
	<u>7.417.315,06 €</u>

PPL 71 Wirtschaft

Die Sonderrücklage EFRE soll aufgrund von Mehreinnahmen, die noch nicht konkreten Projekten zugeordnet werden können, um 9,188 Mio. € erhöht werden. Der EU-abrechnungsbedingte Verlustvortrag soll sich aufgrund von EFRE-Mindereinnahmen um 5,385 Mio. € erhöhen. Im Programm EFF sind Mindereinnahmen i. H. v. 0,672 Mio. € als Verlust vorzutragen.

PPL 81 Häfen

Konsumtive Minderausgaben in Höhe von 0,756 Mio. € sollen der Sonderrücklage Deichschutz zugeführt werden.

PPL 92 Allgemeine Finanzen

Im Produktplan 92 wird auf die Übertragung von übertragbaren konsumtiven Resten in Höhe von 2,846 Mio. € und rücklagefähigen konsumtiven Resten in Höhe von 0,029 € verzichtet.

Im Übrigen ist über die Abrechnung der Performa-Entgelte für haushaltsfinanzierte Personalpflichtleistungen zu berichten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Senatorin für Finanzen in den Generellen Ermächtigungen zu Nachbewilligungen bevollmächtigt, die im 13. Abrechnungsmonat für den produktgruppenübergreifenden Ausgleich der durch Haushaltsvermerk zweckbestimmten Entgelte (Pflichtleistungen) an Performa Nord (in der Regel Titel 532 61) erforderlich sind.

In der in **Anlage 3** beigefügten Übersicht ist das Abschlussergebnis je Produktplan nach dem 12. Monat und dem Ausgleich nach dem 13. Monat dargestellt. Insgesamt sind 0,344 Mio. € Minderausgaben für Personalpflichtleistungen angefallen, die im Produktplan 92 gesammelt worden sind. Auf die Landeshaushaltsstelle 0995.53261-1 entfallen hiervon 0,029 Mio. €, welche zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Produktplan 92 verwendet werden sollen. Auf der Stadthaushaltsstelle 3995.53261-0 verbleiben Minderausgaben in Höhe von 0,315 Mio. €. Diese sollen zur Risikoabsicherung in 2012 der allgemeinen Budgetrücklage im Produktplan 92 zugeführt werden. Diese Risikovorsorge dient letztlich allen Ressorts, da - wie in der Vergangenheit - die Mehr- oder Minderbedarfe bei den Dienstleistungsentgelten an Performa Nord (Pflichtleistungen) am Jahresende zentral ausgeglichen werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss soll gebeten werden, dieser Rücklagenzuführung trotz des

angebrachten Haushaltsvermerks, der eine Übertragung ausschließt, zuzustimmen. Bei Nichtinanspruchnahme im Haushaltsjahr 2012 sollen diese Rücklagen gestrichen werden.

PPL 93 Zentrale Finanzen

Im PPL 93 wurden die konsumtiven Mindereinnahmen aus der Spielbankabgabe, aus weiteren Leistungen von der Spielbank und aus Glückspielabgaben in Höhe von ca. 5,297 Mio. € fast ausschließlich durch Streichung von Resten bei den konsumtiven Ausgaben bzw. bei den investiven Ausgaben ausgeglichen. Somit konnten Reste bei den Zinsminderausgaben (ca. 46,2 Mio. €) zur Minderung der Nettokreditaufnahmen entsprechend eingesetzt werden.

4. Entwicklung der Rücklagen/Verlustvorträge

Insgesamt ergeben sich mit der in dieser Vorlage vorgeschlagenen Entnahme aus der investiven- und ATZ-Rücklage (-0,523 Mio. €) und neuen Rücklagenzuführungen (67,212 Mio. €) Veränderungen des Rücklagenbestands in Höhe von 66,689 Mio. €. Das zum 13. Abrechnungsmonat bestehende Rücklagenvolumen in Höhe von 85,752 Mio. € (ohne Kassenverstärkungsrücklage) wird daher auf 152,441 Mio. € anwachsen.

Hinzu kommen die zu übertragenden Ausgabereste in Höhe von 43,143 Mio. €. Der sich ergebende Jahresanfangsbestand 2012 i. H. v. 195,584 Mio. € an Rücklagen und Ausgaberesten liegt nur unwesentlich über dem entsprechenden Jahresanfangsbestand 2011 (192,990 Mio. €):

	Bestand 13. Mt. 2011	Abschlussveränd. 2011			Jahresanfangs- bestand (JAB) 2012	nachrichtlich: JAB 2011
		IST- Buch.	Beschlussvorsch.			
			Zu- führungen	Ent- nahmen		
Tsd. €						
allg. Budgetrücklage	7.792,3	0,0	4.996,0	0,0	12.788,3	9.901,4
Altersteilzeitrücklage	1.740,9	0,0	-	-522,8	1.218,2	4.115,5
investive Rücklage (ohne KP II)	2.586,9	0,0	50.952,3	-0,1	53.539,0	52.416,5
Sonderrücklagen (ohne KV-Rücklage)	73.631,6	0,0	11.264,1	-	84.895,7	91.240,4
Ausgabereste (ohne KP II)	-	0,0	43.143,0	-	43.143,0	35.316,0
insgesamt	85.751,7	0,0	110.355,3	-522,9	195.584,2	192.989,8

Insofern ist im Saldo aller Rücklagen und Ausgabereste für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im Haushaltsjahr 2011 kein Reste-/Rücklagenverzehr, aber auch kein wesentlicher Reste-/Rücklagenaufbau zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Verlustvorträge ist im Haushaltsjahr 2011 ein Abbau i. H. v. 6,7 Mio. € (Saldo aus Neufeststellung i. H. v. 8,1 Mio. € und eines Ausgleichs für das KP II i. H. v. 14,8 Mio. €) festzustellen, der im Wesentlichen auf Haushaltsverbesserungen im Zusammenhang mit den Mitteln für Leistungen für Bildung und Teilhabe und den Mehreinnahmen im KP II beruht. Im Bereich der EU-Zahlungen waren im Haushaltsjahr 2011 erhebliche Mindereinnahmen zu verzeichnen.

Verlustvorträge			
	Bestand		neuer Bestand
	13. Mt. 2011	Veränderung Beschlussvorsch.	
Beträge in Tsd. Euro			
Sonstige			
07 Inneres	-11.597,0	309,9	-11.287,1
11 Justiz	-10.140,6	2.727,5	-7.413,0
12 Sport	-897,6	0,0	-897,6
41 Jug.u.Soziales (Sozialleistungen)	-11.272,8	7.553,8	-3.719,0
Zwischensumme	-33.907,9	10.591,3	-23.316,7
EU-abrechnungstechnisch bedingte Verlustvorträge			
"alte" Förderphase			
31 Arbeit (ESF)	-4.361,5	0,0	-4.361,5
71 Wirtschaft (EFRE/Ziel2)	-1.180,3	0,0	-1.180,3
Zwischensumme	-5.541,8	0,0	-5.541,8
"neue" Förderphase			
24 Hochschulen (EFRE)	0,0	0,0	0,0
31 Arbeit (ESF)	-9.444,8	-13.198,9	-22.643,8
31 Arbeit (EFRE)	-6.000,4	-1.070,3	-7.070,7
68 Umwelt, Bau etc. (EFRE)	-6.489,6	1.624,7	-4.864,9
71 Wirtschaft (EFRE)	-4.249,7	-5.350,4	-9.600,1
71 Wirtschaft (EFRE-Bremerhaven)	-35,0	-35,0	-70,0
Zwischensumme	-26.219,6	-18.029,9	-44.249,4
Fischereiprogr. EFF			
71 Wirtschaft	-695,4	-671,5	-1.367,0
Zwischensumme EU	-32.456,8	-18.701,4	-51.158,2
INSGESAMT	-66.364,7	-8.110,1	-74.474,8
nachrichtlich: Konjunkturprogramm II	-14.822,7	14.822,7	0,0

5. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2012

Die Inanspruchnahme von Ausgaberesten sowie Rücklagen zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben im unterjährigen Haushaltsvollzug gefährdet die vor dem Hintergrund der Konsolidierungshilfen für Bremen zwingend notwendige Einhaltung des zulässigen Finanzierungssaldos 2012. Daher ist es unerlässlich, dass im Vollzug 2012 die Inanspruchnahme von Ausgaberesten und Rücklagen durch „Stilllegung“ eines Ausgabeanschlags an anderer Stelle oder nicht verwendete Mehreinnahmen ausgeglichen wird.

Die Produktplanverantwortlichen werden durch die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte - analog der Vorjahresregelung - verpflichtet, dieses Steuerungserfordernis zu beachten.

Ziel der Steuerung ist es, zum Jahresende wiederum Ausgabereste und Rücklagen in Höhe der zu Jahresbeginn bestehenden Ausgabereste und Rücklagen festzustellen und damit einen „Abbau“ des Reste-/Rücklagenbestands zu vermeiden. Dies ist -wie die Abrechnungsdaten belegen- im Haushaltsjahr 2011 gelungen.

In der **Anlage 2** ist eine Übersicht zur Feststellung von Verlustvorträgen, Rücklagen und Resten seit dem Haushaltsjahr 2008 beigefügt.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage beinhaltet einen Vorschlag zur beabsichtigten Übertragung von Ausgaberesten in das Haushaltsjahr 2012, zur Zuführung von Mitteln an allgemeine Budget-, investive sowie Sonderrücklagen im Haushaltsjahr 2011 sowie zur Bildung bzw. zum Teilausgleich von Verlustvorträgen im Haushaltsjahr 2011 sowie zur (Teil-) Deckung von Mindereinnahmen durch Entnahmen aus bestehenden Rücklagen im Haushaltsjahr 2011.

Genderrelevante Aspekte werden durch diese Vorlage nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die produktplanbezogenen Feststellungen basieren auf den von den Ressorts übermittelten Reste-/Rücklagenfeststellungen. Evtl. Abweichungen wurden mit den Ressorts erörtert.

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 256/18 der vorgeschlagenen Resteübertragung, der Bildung von und Entnahme aus Rücklagen und der Bildung bzw. dem Ausgleich von Verlustvorträgen zu und bittet die Senatorin für Finanzen, die Vorlage dem Haushalts- und Finanzausschüssen mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen.
2. Der Senat beschließt, dass bei der Inanspruchnahme von übertragenen Ausgaberesten sowie Finanzierungen aus nicht veranschlagten Rücklagenentnahmen im Haushaltsjahr 2012 durch Stilllegung eines Ausgabeanschlages an anderer Stelle des Produktplans oder durch nicht verwendete Mehreinnahmen ein Ausgleich zu schaffen ist. Sofern ein solcher Ausgleich innerhalb des Produktplans nicht möglich ist, ist zunächst ein Ausgleich innerhalb des Senatorinnen-/Senatorenbudgets durchzuführen. Der Senat legt fest, dass vor der Inanspruchnahme eines Restes bzw. einer Rücklage, für die ein solcher Ausgleich nicht sichergestellt werden kann, die Zustimmung der Senatorin für Finanzen einzuholen ist.

Abrechnung der Produktplanhaushalte 2011
hier: Vorschlag der Senatorin für Finanzen

Senatorin für Finanzen
 02.02.2011

Ref. 21

Beträge in €	Land und Stadtgemeinde										Anmerkung	
	Verlustvortrag		allg. Budgetrücklage	Haushaltsreste	investive Rücklage	Sonder-rücklage						
	Mindererinnahmen (-); Überschreitungen (-); Ausgleichs (+)	Sonstige					kons. Mehreinnahmen; rücklagefähige Personalausgaben; Minderausgaben; Versorgungsvorsorge	Personal-, konsumtive Ausgaben; Sonstige	inv. Mehreinnahmen; inv. Ausgabereise			
01 Bürgerschaft	0,00	0,00	698.368,15	1.125.213,74	213.294,55	0,00						
02 Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	750.136,98	77.131,29	0,00						
03 Senat, Senatskanzlei	0,00	0,00	11.137,27	264.525,85	2.838.156,01	0,00						
05 Bundesangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	459.021,69	9.967,06	0,00						
06 Datenschutz u. Informationsfre	0,00	0,00	31.713,31	0,82	23.017,78	0,00						
07 Inneres	0,00	309.903,53	0,00	1.334.088,74	0,00	0,00						
08 Gleichberechtigung der Frau	0,00	0,00	12.939,70	163.577,04	39.796,30	0,00						
09 Staatsgerichtshof	0,00	0,00	10,81	8.335,75	0,00	0,00						
11 Justiz	0,00	2.727.545,84	0,00	126.702,03	0,00	0,00						
12 Sport	0,00	0,00	0,00	51.733,42	0,00	0,00						
21 Bildung	0,00	0,00	0,00	3.775.367,57	1.554.383,97	0,00						
22 Kultur	0,00	0,00	0,00	38.822,49	1.743.517,01	0,00						
24 Hochschulen u. Forschung	0,00	0,00	0,00	3.087.415,73	2.849.487,08	0,00						
31 Arbeit	-14.269.237,71	0,00	355.663,98	16.448.132,14	1.729,90	620.762,41						
41 Jugend und Soziales	0,00	0,00	23.978,95	72.205,50	7.105,10	0,00						
41 Sozialeleistungen	0,00	7.553.815,06	0,00	0,00	0,00	0,00						
51 Gesundheit	0,00	0,00	121.423,80	100.619,70	36.282,06	0,00						
68 Umwelt, Bau, Verkehr	1.624.718,81	0,00	1.472.630,61	3.332.650,61	13.921.656,99	0,00						
71 Wirtschaft	-6.056.884,55	0,00	24.906,46	1.114.494,79	17.943.559,46	9.188.248,04						
81 Häfen	0,00	0,00	88.468,51	927.377,62	4.430.475,89	756.308,94						
91 Finanzen/Personal	0,00	0,00	1.140.306,77	1.739.791,20	82.071,17	0,00						
92 Allgemeine Finanzen	0,00	0,00	777.667,60	6.668.620,80	1.143.474,98	0,00						
93 Zentrale Finanzen	0,00	0,00	0,00	327.468,08	4.856,82	0,00						
96 IT-Budget	0,00	0,00	236.741,16	1.226.669,79	4.032.301,24	0,00						
Gesamt	-18.701.403,45	10.591.264,43	4.995.957,08	43.142.972,08	50.952.264,66	11.264.134,35						
93 Konjunkturprogramm II	0,00	14.822.720,31	0,00	0,00	0,00	0,00						

Feststellung von Verlustvorträgen, Rücklagen und Resten seit dem Haushaltsjahr 2008

(ohne Sonderhaushalte; 2011 gem. Vorschlag der SF)

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Tsd. €					%
Verlustvorträge (ohne KP II)	-10.741,6	-12.279,7	6.567,3	-8.110,1	-14.677,4	-223,5
davon						
-aus Mindereinnahmen	-23.469,5	-20.740,8	-7.061,0	-18.701,4	-11.640,4	164,9
-aus Mehrausgaben	0,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	-
-Ausgleich von Verlustvorträgen	12.727,9	8.461,6	13.628,3	10.591,3	-3.037,0	-22,3
<i>nachrichtlich: EU-abrechnungstechnisch bedingte Feststellungen</i>	<i>-10.810,5</i>	<i>-2.018,9</i>	<i>5.036,8</i>	<i>-18.701,4</i>	<i>-23.738,2</i>	<i>-471,3</i>
-Mindereinnahmen	-23.469,5	-10.480,5	-7.006,3	-18.701,4	-11.695,1	166,9
-Mehreinnahmen/Reste zur Deckung von Verlustvorträgen	12.658,9	8.461,6	12.043,1	0,0	-12.043,1	-100,0
Rücklagen/Reste insgesamt (ohne KP II)	92.764,1	102.894,6	105.957,9	110.355,3	4.397,4	4,2
allg. Budgetrücklage	4.818,1	1.276,0	2.959,0	4.996,0	2.037,0	68,8
davon						
-aus Mehreinnahmen	2.085,2	832,8	392,3	3.186,0	2.793,7	712,1
-aus rücklagefähigen Personalausgaben ¹	2.732,9	443,2	2.566,7	1.809,9	-756,8	-29,5
-aus konsumtiven AIP-Ausgabenresten	-	-	-	-	-	-
Altersteilzeitrücklage	41,3	-	-	-	-	-
Ausgabenreste	40.559,8	39.971,8	35.316,0	43.143,0	7.827,0	22,2
davon						
-aus Personalminderausgaben	6.213,9	8.772,0	6.058,0	10.814,0	4.756,0	78,5
-aus kons. + sonst. Minderausgaben	34.345,9	31.199,8	29.258,0	32.329,0	3.071,0	10,5
investive Rücklagen	43.130,5	58.240,9	50.377,2	50.952,3	575,1	1,1
davon						
-aus investiven Mehreinnahmen	0,0	9,7	0,0	0,2	0,2	-
-aus investiven Minderausgaben	43.130,5	58.231,2	50.377,2	50.952,1	574,9	1,1
-aus investiven AIP-Minderausgaben	-	-	-	-	-	-
Sonderrücklagen	4.214,5	3.405,9	17.305,8	11.264,1	-6.041,6	-34,9
davon						
-sonst. Rücklagen	4.214,5	3.405,9	17.305,8	11.264,1	-6.041,6	-34,9
nachrichtlich: Konjunkturprogramm II						
Mehreinnahmen (+) / Mindereinnahmen (-)	-	-70.663,3	55.840,6	14.822,7	-41.017,9	-
investive Rücklage aus invest. Minderausgaben	-	91.432,8	12.699,4	0,0	-12.699,4	-
Ausgabenreste bei Verrechnungen/Erstattungen	-	49.736,5	-	-	-	-

¹ in 2010 einschl. Resten bei der Zuführung an die Versorgungsvorsorgerücklage

Tabelle: Übersicht der Performa-Entgelte

PPL	Abschluss 12. Monat			Ausgleich 13. Monat		
	HH-Soll 12. Monat	IST 12. Monat	Differenz Soll zu Ist	Nachbewilligung / Einsparung 13. Monat 2011	HH Soll Ende 13.Monat	Differenz Soll 13.Monat zu Ist 12.Monat
01	43.780,00 €	51.698,49 €	-7.918,49 €	7.918,49 €	51.698,49 €	- €
02	8.070,00 €	11.265,06 €	-3.195,06 €	3.195,06 €	11.265,06 €	- €
03	28.030,00 €	31.912,26 €	-3.882,26 €	3.882,26 €	31.912,26 €	- €
05	5.540,00 €	6.708,43 €	-1.168,43 €	1.168,43 €	6.708,43 €	- €
06	2.820,00 €	4.987,98 €	-2.167,98 €	2.167,98 €	4.987,98 €	- €
07	729.410,00 €	806.543,98 €	-77.133,98 €	77.133,98 €	806.543,98 €	- €
08	3.550,00 €	3.189,31 €	360,69 €	-360,69 €	3.189,31 €	- €
11	361.770,00 €	350.515,95 €	11.254,05 €	-11.254,05 €	350.515,95 €	- €
12	5.900,00 €	3.962,57 €	1.937,43 €	-1.937,43 €	3.962,57 €	- €
21	1.293.050,00 €	1.314.050,38 €	-21.000,38 €	21.000,38 €	1.314.050,38 €	- €
22	7.250,00 €	7.832,54 €	-582,54 €	582,54 €	7.832,54 €	- €
24	7.850,00 €	8.396,13 €	-546,13 €	546,13 €	8.396,13 €	- €
41	159.180,00 €	147.385,23 €	11.794,77 €	-11.794,77 €	147.385,23 €	- €
51	76.140,00 €	80.873,90 €	-4.733,90 €	4.733,90 €	80.873,90 €	- €
68	30.880,00 €	34.161,48 €	-3.281,48 €	3.281,48 €	34.161,48 €	- €
71	20.190,00 €	26.536,14 €	-6.346,14 €	6.346,14 €	26.536,14 €	- €
81	30.910,00 €	32.217,12 €	-1.307,12 €	1.307,12 €	32.217,12 €	- €
91	489.748,00 €	461.621,27 €	28.126,73 €	-28.126,73 €	461.621,27 €	- €
92	3.663.950,97 €	3.240.083,37 €	423.867,60 €	-79.790,22 €	3.584.160,75 €	-344.077,38 €
Gesamt	6.968.018,97 €	6.623.941,59 €	344.077,38 €		6.968.018,97 €	-344.077,38 €